

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE,
Frau Schönemann
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 1739/23, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Nachfrage zur Drucksache 0324/23 - Fristgerechte Grundsteuererklärungen für städtische Grundstücke, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Nachfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Für wie viele Grundstücke muss die Stadt Erfurt, ihre kommunalen Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften Grundsteuererklärungen bis 31. Juli 2023 abgeben und für welche Anzahl von Grundstücken kann dies nicht fristgemäß erfolgen (bitte Einzelaufstellung nach Stadt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften)?**

Insgesamt sind bisher 847 Erklärungsaufforderungen (versandte Informationsschreiben des Finanzamtes) eingegangen. Bis zum 31.07.2023 wurden 810 Erklärungen an das Finanzamt übermittelt. Bei den noch ausstehenden Erklärungen besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Finanzamt. Vorrangig handelt es sich hier um fehlerhafte Angaben zum Grundstück, Änderungen in den Nutzarten und/oder Bebauungen und damit verbunden auch die Vergabe gesonderter neuer Aktenzeichen vom Finanzamt.

Nachträglich müssen die bislang von der Grundsteuer befreiten bebauten Flächen (ca. 777 Schulen, Kitas, Soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Museen, Dienstobjekte, Friedhofsgebäude etc.) erklärt werden. Da es zu diesen Objekten keine Aufforderungen vom Finanzamt gab, liegen uns keine Aktenzeichen (Steuernummern) zur Abgabe der Erklärung vor.

Die städtischen Eigenbetriebe haben insgesamt 30 Aufforderungsschreiben erhalten. Insgesamt sind noch 6 Erklärungen in Bearbeitung.

Die Tochtergesellschaften (ohne EGA gGmbH) haben mitgeteilt, dass alle Erklärungen fristgemäß abgegeben worden sind.

- 2. Bis wann werden die restlichen Grundsteuererklärungen eingereicht und welche Verständigung gibt es dabei mit dem zuständigen Finanzamt?**

Seite 1 von 2

Alle offenen Vorgänge werden so zügig wie möglich bearbeitet. Rücksprachen und Abstimmungen zu den einzelnen Verfahren erfolgen fortlaufend und bedarfsorientiert zwischen den Fachbereichen und dem Finanzamt.

Das Finanzamt hat im Juli 2023 begonnen, die von der Stadt beantragten neue Aktenzeichen für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (ca. 4.500) zu vergeben und diesen Steuernummern auch Flächen zugeordnet. Zunächst wurden die Gartenanlagen (Bundeskleingartengesetz) mit Steuernummern versehen. Nunmehr werden Absprachen mit dem Finanzamt getroffen, Aktenzeichen für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (LuF) pro Gemarkung und Flur zu bilden.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Bearbeitung dieser Erklärungen zur Grundsteuer A bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden kann.

3. Welche "Sanktionsmaßnahmen" gab es in Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt durch das zuständige Finanzamt gegenüber der Stadt, den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften?

Es liegen keine Erinnerungsschreiben vom Finanzamt vor und bislang wurden auch keine Sanktionen angekündigt oder verhängt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein